

Kindertagesstätten
Stoppelhopser gGmbH

Am Steinfelder Redder 134, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 - 892 819 9 * eMail: stoppelhopser1@outlook.de * www.kita-stoppelhopser.de

Betreuungsvertrag

zwischen der **Stoppelhopser gGmbH**
Am Steinfelder Redder 134
23843 Bad Oldesloe

Vertreten durch die Leiterin/ den Leiter der Einrichtung

Im Folgenden „Träger“ genannt.

und

Frau (Name, Vorname): _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Herrn (Name, Vorname): _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

als alleinige(r)/gemeinsame Inhaber(in) der Personensorge
(nicht zutreffendes streichen)

1. Laufzeit und tägliche Betreuungszeit

Das Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Vertragslaufzeit : vom bis 31.07.20....

Betreuungszeit : Montag bis Freitag von bis Uhr

Einrichtung : () Rümpeler Weg () Am Steinfelder Redder

2. Kindertagesstättenordnung/Beitragsordnung/Betreuungszeiten

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wurde die jeweils gültige Fassung der Kindertagesstättenordnung, der Beitragsordnung der Stadt Bad Oldesloe und der Information zum Datenschutz ausgehändigt. Die Betreuungszeiten richten sich nach von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe beschlossenen Zeiten. Kindertagesstättenordnung und Beitragsordnung sind Bestandteile dieses Vertrages.

3. Ärztliche Bescheinigung

Vor dem Besuch der Kindertagesstätte muss eine ärztliche Bescheinigung nach §1 Abs. 1 der Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen vorliegen. Die Bescheinigung muss die Bestätigung der Beratung zu einem vollständigen altersgemäßen Impfschutz gemäß STIKO-Empfehlung enthalten. Wenn der Nachweis über die erfolgte Impfberatung nicht erbracht wird, ist die Leitung gesetzlich verpflichtet dem Gesundheitsamt die personenbezogenen Angaben (Name und Geburtsdatum des Kindes, Name Anschrift der Personensorgeberechtigten) zu übermitteln.

Die Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

4. Gesundheitsvorsorge

Wenn das Kind auf Grund einer Erkrankung die Einrichtung nicht besuchen kann, **ist die Kindertagesstätte umgehend zu verständigen.**

Die Eltern sind verpflichtet, insbesondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krankheiten oder den Verdacht darauf (z. B. Masern, Röteln, Windpocken, Scharlach, Mumps, Grippe, Salmonellen, Läuse- und anderen Parasitenbefall) sofort der Leitung zu melden (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

In diesem Fall darf das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Eine Medikamentengabe an das Kind erfolgt grundsätzlich nicht.

5. Kinder mit Behinderungen

Kinder mit körperlichen, geistigen, oder (drohenden)seelischen Behinderungen können, wegen des geringen Fachkraft-/Kind-Schlüssels einer Regel-Kita nur sehr eingeschränkt betreut werden. Eventuelle Behinderungen müssen vor Abschluss des Betreuungsvertrages abgeklärt sein und Anträge auf Beteiligung nach dem Sozialgesetzbuch müssen durch die Eltern gestellt und vom Kreis Stormarn bewilligt sein. Aufgrund der Bewilligungen wird mit den Personensorgeberechtigten festgestellt, ob und in welchem Umfang das Kind betreut werden kann. Werden nach Aufnahme des Kindes Behinderungen festgestellt, kann der Träger, im Falle von Eigengefährdung, Gefährdung anderer Kinder oder starken Einschränkungen des Tagesablaufes in der Gruppe, den Betreuungsvertrag kündigen und die Betreuung einstellen. Die Zahlung von Beiträgen ab Beginn der Einstellung der Betreuung entfällt.

Die Durchführung von Frühförderungen können grundsätzlich in der Kita nicht erfolgen.

6. Schließzeiten / Gruppenschließungen

Die Einrichtung schließt:

- In den Sommerferien 3 Wochen
- In den Weihnachtsferien 1 Woche
- An fünf Tagen pro Kalenderjahr für Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Schließzeiten werden mit dem Kindergartenbeirat besprochen und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Die Tageseinrichtung kann ferner auf behördliche Anordnung oder aus zwingenden Gründen (z.B. Nichteinhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraft/Kind-Schlüssels) geschlossen werden. Ein Anspruch auf Betreuung oder Rückerstattung von Kitabeiträgen besteht auf Grund dieses Vertrages während einer solchen Schließung nicht.

7. Betreuungsbeiträge

Die Betreuungsbeiträge richten sich nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Stadt Bad Oldesloe.

Wenn die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Beitragsübernahme bei der Stadt Bad Oldesloe gestellt haben, aber der Einrichtung noch keine Bescheinigung der Stadt Bad Oldesloe für die Beitragsübernahme vorliegt, ist von den Personensorgeberechtigten der volle Beitrag an die Einrichtung zu zahlen. Sobald die Beitragsübernahmebescheinigung vorliegt, erfolgt sofort eine entsprechende Rückzahlung/Verrechnung der zu viel gezahlten Beiträge. Dasselbe gilt für Anträge auf Teilhabe bei der Mittagverpflegung oder musikalischer Früherziehung.

Zur Zahlung verpflichtet ist:

- Der Personensorgeberechtigte, der den Betreuungsvertrag unterschrieben hat
- Der andere Personensorgeberechtigte, wenn er ebenfalls Inhaber der elterlichen Sorge ist oder aus anderem Grund mitverpflichtet wurde.

Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

Die Zahlungspflicht entsteht am 1. eines jeden Monats. Der Betreuungsbeitrag wird am Anfang eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

Der Betreuungsvertrag kann, bei Nichtzahlung des Beitrages oder der anderen zahlungspflichtigen Leistungen der Kita, nach einmaliger Mahnung gekündigt werden. Zusätzliche Kosten, die durch nicht gedeckte Konten entstehen, werden in Rechnung gestellt. Die Beiträge sind auch bei Fehlzeiten des Kindes oder Schließung der Einrichtung zu entrichten.

8. Verpflegung

Kinder aus Gruppen, deren tägliche Öffnungszeit länger als 5 Stunden sind, nehmen an der Mittagsverpflegung teil. Die Kosten sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung fallen zusammen mit dem monatlichen Betreuungsbeitrag an. Bei Fehlzeiten des Kindes wird der Mittagsbeitrag nicht zurückerstattet.

Für alle Kinder wird Wirtschaftsgeld erhoben. Das Wirtschaftsgeld deckt die Personal- und Lebensmittelkosten für Frühstück und Nachmittagssnack, sowie für kleine Anschaffungen/kleine Ausflüge der Gruppe und Teile der musikalischen Früherziehung. Die Kosten sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

9. Unfallversicherung

Zugunsten aller Kinder besteht Unfallversicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung. Versichert sind alle Unfälle in der Einrichtung, bei der Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Einrichtung oder auf dem Weg nach Hause erleidet, unverzüglich der Leitung der Einrichtung zu melden.

10. Haftung

Eine Haftung für beschädigte mitgebrachte Spielsachen, Kleidung sowie Schmuckgegenstände übernimmt die Einrichtung nicht.

11. Wegeaufsicht

Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

12. Aufsichtspflicht

Bei Ankunft und Abholung des Kindes in der Einrichtung haben die Personensorgeberechtigten die Pflicht, das Kind persönlich bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft abzugeben, bzw. abzuholen.

13. Kündigung/Wegzug in eine andere Kommune

Der Betreuungsvertrag endet automatisch ohne Kündigung zum 31. Juli des Jahres, indem das Kind in die Schule kommt.

Eine Kündigung ist beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende möglich. Nach dem 30.04. eines Jahres ist eine Kündigung nur noch zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres (31.07.) möglich. Diese Einschränkung gilt nicht für eine Kündigung von Seiten des Trägers bei Zahlungsrückständen oder aus wichtigem Grund.

Der Wegzug in eine Kommune außerhalb von Bad Oldesloe ist sechs Wochen vorher zu melden und bei der Zuzugsgemeinde ist ein Kostenübernahmeantrag zu stellen. Sollte von der Zuzugsgemeinde keine Kostenübernahme vorliegen, erlischt dieser Vertrag mit der Abmeldung in Bad Oldesloe. Dieser Betreuungsvertrag kommt nur zustande, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes in Bad Oldesloe ist. Ausnahmen regelt die Stadt Bad Oldesloe.

14. Sonstiges

Die Eltern haben für den Vertrag bedeutsame Änderungen wie die des Namens, der Wohnanschrift oder der Bankverbindung umgehend dem Träger mitzuteilen.

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung von Einwilligungen und Vollmachten, sowie zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Aufnahme und Förderung eines Kindes in Tageseinrichtungen ergeben.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Hiermit erkenne ich durch meine/unsere Unterschrift/en den Betreuungsvertrag an.

Datum

Personensorgeberechtigte/r

Datum

Für den Träger

Datenschutzhinweise gem. EU DSGVO für Personensorgeberechtigte in Kitas

Im Folgenden möchten wir Ihnen darstellen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und Ihnen diesbezüglich einen Überblick Ihrer Rechte geben:

Verantwortlich i.S.d. Art. 4 Abs. 7 DSGVO

Stoppelhopper gGmbH, Am Steinfelder Redder 134, 23843 Bad Oldesloe,

Tel. 04531/8928199, E-Mail stoppelhopper1@outlook.de

Welche Daten nutzen wir und aus welchen Quellen erheben wir die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind, die wir von Ihnen, als gesetzliche Vertreter*in Ihres Kindes, als Interessent*in oder Vertragspartner*in erhalten.

Solche personenbezogenen Daten können sein:

- Daten Personensorgeberechtigte: Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Familienstand, Geburtsdatum, Kontoverbindung, Tätigkeit (bzw. Dauer der täglichen Beschäftigung bzw. täglicher Betreuungsbedarf)
- Daten Ihres Kindes: Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Gesundheitsdaten (Allergien, Krankheiten), Sprachförderbedarf, I-Status, Schulbesuch, bevorzugte Familiensprache etc.
- Daten von Geschwisterkindern (ggf. für Gebührenberechnung): Name, Alter, Betreuungseinrichtung
- Beobachtungen aus dem Alltag Ihres Kindes
- Daten Dritter: Abholberechtigte (Name, Anschrift, Telefonnummer); Hausarzt zur Verständigung im Notfall

Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten die o.g. personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG

- zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, damit wir unsere vertraglichen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag erfüllen oder vorvertraglicher Maßnahmen (Verteilung freier Plätze) durchführen können. Sozialdaten dürfen von uns erhoben und gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der Erziehungs- und Betreuungsaufgabe erforderlich ist. (SGB VIII §62 und §63) Weitere Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz und dem Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 c und e DSGVO)
Als Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten unterliegen wir gesetzlichen Verpflichtungen zur Datenverarbeitung. Insbesondere sind wir verpflichtet, bei einer möglichen Gefahr für das Kindeswohl mit dem Jugendamt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (SGB VIII §62)
- aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)
Der Datenverarbeitung weiterer Daten zu bestimmten Zwecken (zum Beispiel Fotos) müssen Sie explizit einwilligen, so dass die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung rechtmäßig ist. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- wenn die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs. 1 d DSGVO). Insbesondere Gesundheitsdaten benötigen wir um ggf. richtig und angemessen auf den Gesundheitszustand Ihres Kindes reagieren zu können.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden innerhalb des Trägers an verschiedenen Stellen weitergeleitet. Es erhalten nur diejenigen Mitarbeiter*innen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen.

Zudem arbeiten wir mit Dienstleistern zusammen, die ggf. Daten etwa zur Verwaltung oder Abrechnung erhalten. Diese Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet und unterliegen unseren datenschutzrechtlichen Weisungen.

Von uns werden Daten an weitere Dritte nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weitergegeben. Dies betrifft etwa den Austausch mit dem Jugendamt, Schulen, Therapeuten oder ähnliches.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten so lange, wie sie zur Zweckerfüllung notwendig sind. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Welche Rechte haben Sie?

Sie als Eltern haben das Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), auf **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) sowie auf **Widerspruch** (Art. 21 DSGVO), Recht auf Auskunft und Löschung mit den Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Zur Geltendmachung der Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung verantwortlichen.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel

Sie können uns gegenüber erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per Mail unter stoppelhopser1@outlook.de widerrufen. Durch den Widerruf einer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Einen Widerruf richten Sie bitte an den für die Datenverarbeitung verantwortlichen